



HIER KANN MAN was erLEBEN!

Amtsblatt der Gemeinde Muldestausee mit ihren Ortsteilen Burgkennitz, Friedersdorf, Gossa, Gröbern, Krina, Mühlbeck, Muldenstein, Plodda, Pouch, Rösa-Brösa, Schlaitz, Schmerz, Schwemsal

Nummer 5 · Jahrgang 5 · Mittwoch, den 28. Mai 2014

MOBIL zum Nulltarif

Die Gemeinde Muldestausee hat seit Anfang Mai einen fabrikneuen Kleintransporter „Renault Kangoo“ in Besitz. Finanziert wurde das Dienstfahrzeug von 20 Firmen aus der Gemeinde und der näheren Umgebung – dank der Unterstützung der Firma Mobil Sport- und Öffentlichkeitswerbung GmbH, Neustadt.



Die Gemeinde Muldestausee bedankt sich sehr herzlich bei den nachfolgend aufgeführten Sponsoren für diese Unterstützung: Schlaitzer Elektroservice und Informations-Elektrotechnik Schmidt aus Schlaitz - Bernstein-Apotheke Friedersdorf - Physiotherapiepraxis Schöttge, Schlaitz - Schlaitzer landwirtschaftlicher Tierzuchtbetrieb - Agrarproduktion Rösa eG - Forstbetrieb Sedlmayer GbR Krina - GLÜCKKAUF-APOTHEKE und SANITÄTSHAUS Muldenstein - Landwirtschaftsgesellschaft Schmerz GmbH - EDEKA-Dietrich, Gräfenhainichen - Baumbach Bau, Bitterfeld-Wolfen - Bestattungsinstitut Leßmann, Gräfenhainichen - Marmor & Granit Hunke GmbH, Gräfenhainichen - Wolfener Recycling GmbH, Bitterfeld-Wolfen - Winter Bestattungen GbR, Bitterfeld-Wolfen - Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH - Volker Krause GmbH Verkehrsabsicherungen, Bitterfeld-Wolfen.

Der Renault Kangoo wird von der Gemeinde als Dienstfahrzeug genutzt und den ortsansässigen Vereinen zur Verfügung gestellt.

Gröbern feiert die Heimkehr des Waldelefanten



Seit dem 10. Mai kann am Ortseingang in Richtung Gröberner See ein einzigartiges Holzrelief – erschaffen von dem Gröberner

Torsten Umlauf – bestaunt werden. Mit einem Dorffest feierten die Gröberner die angekündigte Enthüllung des Waldelefanten. Nach der Eröffnung der Feierlichkeiten durch einen Festumzug war es dann gegen 14 Uhr so weit. Der Vorsitzende des Fördervereins OT Gröbern, Michael Leifheit, würdigte in seiner Ansprache den Erschaffer dieses Meisterstücks mit einem goldenen Stechbeitel und dankte allen Sponsoren.

Bürgermeisterin Petra Döring lobte das ehrenamtliche Engagement. Allein die Entdeckung hat den Ort Gröbern weit über die Grenzen hinaus bekannt gemacht und seine Darstellung ist nun ein Anziehungspunkt für Besucher aus nah und fern.

Und mit Beendigung des nun über Jahre andauernden Planverfahrens wird noch in diesem Jahr mit der Erschließung eines weiteren Anziehungspunktes in Gröbern begonnen: „Das erste deutsche ökologische Feriendorf“ wird in Gröbern entstehen. Die Überreste des 120.000 Jahre alten Waldelefanten wurden im nahegelegenen Tagebau im Jahre 1987 gefunden und können im Landesmuseum für Vorgeschichte Halle besichtigt werden.

Anzeige

Rechtsanwälte Kühn & Schreiber

RA Michael Kühn

Verbraucher-
insolvenzrecht
(Privatinsolvenz)
Arbeitsrecht
Masseninkasso

RA Michael Schreiber

Verkehrsrecht
(Unfallregulierung, Bußgeld)
Familienrecht (Scheidung, Unterhalt)
Erbrecht
Mietrecht

RA Dr. Steffen Schreiber

Zivilrecht
Bankrecht
Steuerrecht
Sozialrecht
Internationales Recht

Büro Gräfenhainichen, Parkstr. 24, Tel.: 03 49 53/ 3 35 75, Fax: 3 35 76
Büro Bad Düben, Neuhofstr. 22-23, Tel.: 03 42 43/2 88 65, Fax: 2 88 66

E-mail: kontakt@ra-nks.de
www.ra-nks.de

Planungsverfahren

Bekanntmachung der Gemeinde Muldestausee

Öffentliche Auslegung der Einbeziehungssatzung „Zum Seglerhafen“ im Ortsteil Pouch der Gemeinde Muldestausee

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat am 26.03.2014 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB „Zum Seglerhafen“ für den Ortsteil Pouch beschlossen. Am 07.05.2014 hat der Gemeinderat den Entwurf der Einbeziehungssatzung gebilligt und beschlossen diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich vorzustellen. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 abgesehen.

Der Geltungsbereich umfasst den Teilbereich des Flurstückes 1590 der Flur 2 der Gemarkung Pouch und liegt unmittelbar im Anschluss der vorhandenen Bebauung entlang der Straße „Zum Seglerhafen“ (vormals Friedensstraße).

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Zum Seglerhafen“ (Stand März 2014) wird mit Begründung in der Zeit **vom 10.06.2014 bis zum 15.07.2014**

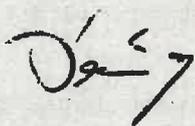
Montag	09:00 -12:00 Uhr
Dienstag	09:00 -12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 -12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	09:00 -12:00 Uhr

in der Bauverwaltung der Gemeinde Muldestausee, Ortsteil Pouch, Neuwerk 3 in 06774 Muldestausee zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt.

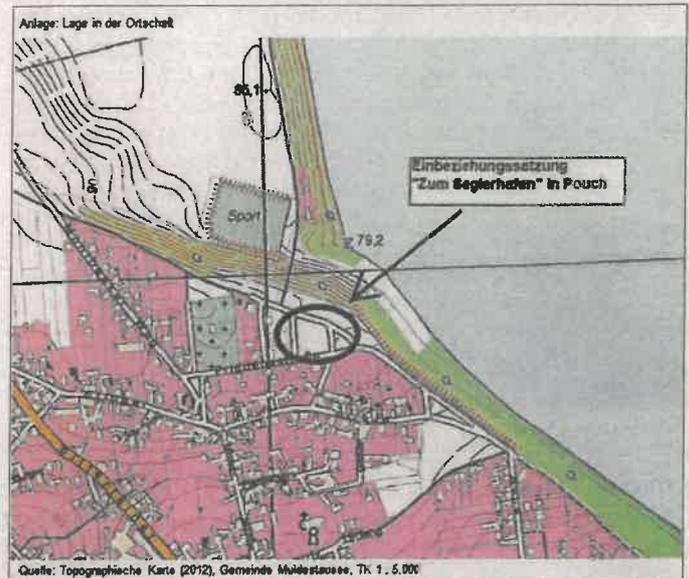
Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zur Einbeziehungssatzung abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass nach § 47 Absatz 2 a Verwaltungsgerichtsordnung ein Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuchs zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und 13 a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Muldestausee, den 09.05.2014



Döring
Bürgermeisterin



Bekanntmachung des Inkrafttretens des Bebauungsplanes „Ökologisches Feriendorf Gröberner See“ OT Gröbern der Gemeinde Muldestausee

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat am 07.05.2014 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Ökologisches Feriendorf Gröberner See“ im OT Gröbern in der Fassung vom März 2014, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss (Beschluss-Nr. 52/2014) wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan wird mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht in den Diensträumen des Bauamtes der Gemeinde Muldestausee im Verwaltungssitz, 06774 Muldestausee, OT Pouch, Neuwerk 3 während der Dienstzeiten

Montag	09:00 – 12:00
Dienstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

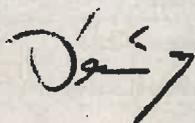
Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht

worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Muldestausee, 12.05.2014




Döring
Bürgermeisterin

Gemeinde Muldestausee

Bekanntmachung der Gemeinde Muldestausee

Aufstellung und frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung mittels Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan „Mischgebietserweiterung Ortseingang Pouch – An der Halbinsel“ im Ortsteil Pouch der Gemeinde Muldestausee

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat in seiner öffentlichen Sitzung am **07.05.2014** den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanes „Mischgebietserweiterung Ortseingang Pouch – An der Halbinsel“ für den OT Pouch der Gemeinde Muldestausee gefasst.

Der Entwurf zum Bebauungsplan mit Stand März 2014 einschließlich Begründung und Umweltbericht wird mit Beschluss-Nr.: **23/2014** gebilligt und zur öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats bestimmt.

Der Geltungsbereich des Plangebietes befindet sich an der westlichen Ortsrandlage Pouch, der Gemeinde Muldestausee und grenzt direkt an den Uferbereich des Goitzschesees.

Das Gebiet des Geltungsbereiches umfasst ca. 2.585 m². Es besteht aus einer Teilfläche des Flurstückes 1391 der Flur 2, Gemarkung Pouch.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- Nordwestlich: durch die Restfläche des Flurstückes 1391;
- Nordöstlich: durch die Straße B 100 (Poucher Hauptstraße);
- Südwestlich: durch den Uferrundweg des Goitzschesees;
- Südöstlich: durch die Flurstücke 867/98 und 1533 der Flur 2;

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem Kartenausschnitt.



Die Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Mischgebietserweiterung Ortseingang Pouch – An der Halbinsel“ in der Fassung vom März 2014 einschließlich Begründung und Umweltbericht erfolgt in den Diensträumen des Bauamtes der Gemeinde Muldestausee im Verwaltungssitz, 06774 Muldestausee, OT Pouch, Neuwerk 3 während der Dienstzeiten vom:

10.06.2014 bis 11.07.2014

jeweils:

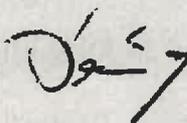
Montag: 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
 Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 1 BauGB von Jedermann Bedenken und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Muldestausee, 09.05.2014




Döring
Bürgermeisterin

Wahlbekanntmachungen

Hinweis zur Wahlbekanntmachung

**bei einer eventuellen Landratsstichwahl am
15.06.2014**

Im Amtsblatt der Gemeinde Muldestausee „Muldestausee-Bote“ (Nummer 5) am 30.04.2014 war auf den S. 11 ff. die Wahlbekanntmachung der Gemeinde für die Kommunalwahlen abgedruckt.

Ergänzend zu dieser Wahlbekanntmachung wird Folgendes mitgeteilt:

Bei einer erforderlichen Landratsstichwahl am

Sonntag, 15. Juni 2014 in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr

wird für die Ermittlung der Briefwahlergebnisse zu der Direktwahl des Landrates **kein** zusätzlicher Briefwahlbezirk eingerichtet. Die Gemeinde Muldestausee wird dann in 13 Wahlbezirke eingeteilt, in denen jeweils ein Wahllokal eingerichtet wird. Diese sind folgende: